

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Heimatgeschichte der badischen Juden

Rosenthal, Berthold

Bühl/Baden, 1927

a) Johann Reuchlin

[urn:nbn:de:bsz:31-401135](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-401135)

II. Zwei Anwälte der Juden.

a) Johann Reuchlin.

Im Jahre 1509 hatte der getaufte Jude Johann Pfefferkorn — er war Ursprünglich Metzger gewesen und zum Christentum übergetreten, um wegen eines Diebstahls der Todesstrafe zu entgehen — auf Veranlassung des Kölner Dominikanerpriors und Inquisitionsrichters Hogstraten ebenfalls diese Beschuldigung erhoben. Er hatte sogar ein kaiserliches Mandat erworben, das ihn berechtigte, alle jüdischen Schriften vernichten zu dürfen. Am Rüsttage des Sukkosfestes 1509 begann Pfefferkorn in Frankfurt a. M. mit der Beschlagnahme der jüdischen Bücher und verbot den Juden, in der Synagoge Gottesdienst abzuhalten, was eine Überschreitung seiner Vollmacht bedeutete. Die Frankfurter Juden wandten sich sofort hilfesuchend an den Erzbischof von Mainz, Uriel von Gemmingen. Dieser war über Pfefferkorns Vorgehen, da es ohne sein Wissen erfolgt war, sehr aufgebracht und versprach, die Beschwerde der Juden beim Kaiser zu unterstützen. Er selbst wandte sich an Kaiser Maximilian und bat, weil er Pfefferkorn wegen seiner ungenügenden Kenntnisse in den heiligen Schriften als ungeeignet für den ihm gewordenen Auftrag ansah, es möge eine tauglichere Person für die Vollstreckung ernannt werden. Da Pfefferkorn vorerst sein Treiben einstellen mußte, begab er sich zu dem damals in Italien weilenden Kaiser. Auch die Juden hatten einen Bevollmächtigten dahin entsandt, der in dem zum kaiserlichen Gefolge zählenden Markgrafen Ernst von Baden einen warmen Fürsprecher fand. Maximilian erließ ein Dekret, wonach die Erledigung der ganzen Angelegenheit dem Erzbischof v. Mainz übertragen wurde. Unter denen, die sowohl vom Kaiser als auch vom Erzbischof v. Mainz zu einem Gutachten in dieser Sache aufgefordert wurden, befand sich der Rechtsgelehrte und Humanist Johann Reuchlin aus Pforzheim. Aus Neigung hatte er von Jechiel Loans, dem jüdischen Leibarzte Kaiser Friedrichs III., die hebräische Sprache erlernt und galt als der beste christliche Kenner des jüdischen Schrifttums. Als erster Christ hatte er eine hebräische Grammatik in lateinischer Sprache verfaßt und war dafür eingetreten, daß an den Universitäten Hebräisch gelehrt werde. An Reuchlin, der sich damals in Stuttgart aufhielt, hatte sich Pfefferkorn, sobald er das erste kaiserliche Mandat erwirkt hatte, mit dem Ansinnen gewandt, ihm bei der Vernichtung der jüdischen Bücher behilflich zu sein. Für Pfefferkorn wäre die Mithilfe Reuchlins eine schätzenswerte Empfehlung gewesen. Allein Reuchlin lehnte ab, da ihm weder der Mann, noch sein Begehren zusagte. Das von Reuchlin 1510 erstattete Gutachten, das der Geschichtsschreiber Ranke „ein schönes Denkmal reiner Gesinnung und überlegener Einsicht“ nennt, trägt die Überschrift „Ratsschlag ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen, abthun und verbrennen soll.“ Eine Vernichtung der biblischen Bücher stehe außer Frage. Den Talmud kennt Reuchlin nur aus Schriften, die gegen ihn geschrieben seien. Er habe ihn nie gelesen, weil er

trotz größter Bemühung sich kein Exemplar beschaffen konnte.¹ Es möge wohl manches gegen das Christentum gesagt sein und sich auch sonst Seltsames darin befinden. Abweichende Ansichten müsse man aber widerlegen und dürfe nicht mit Fäusten dreinschlagen. Aber nur der dürfe über den Talmud ein Urteil fällen, der auch seine Sprache verstehe. Wenn es Menschen gebe, die im Talmud nur Böses finden, so liege das an den Menschen selbst. Es sei auch Gutes darin enthalten. Manches sei nicht nach dem Buchstaben, sondern in höherem Sinne zu nehmen, wie bei allen heiligen Schriften. Die Kirche habe nicht das Recht, über jüdischen Glauben und Unglauben zu urteilen; denn die Juden seien keine Ketzer und unferstehen darum auch nicht der Gerichtsbarkeit der Kirche. Die jüdisch-kabbalistischen Schriften verteidigt Reuchlin, der selbst leidenschaftlich kabbalistische Studien betrieb und aus ihnen die Wahrheit des Christentums abzuleiten suchte, mit besonderer Wärme und betont, daß Papst Sixtus IV. selbst kabbalistische Bücher ins Lateinische habe übersetzen lassen. Die hebräischen Erklärungen für die biblischen Bücher seien für die Kenntnis der heiligen Schrift dringend erforderlich. Auch der christliche Bibelerklärer Nikolaus de Lyra hätte Raschi's Kommentar benützt, und wollte man daraus alle von Raschi stammenden Bemerkungen entfernen, so bliebe wenig mehr übrig.² Predigt- und Andachtbücher dürfe man den Juden auch nicht entziehen, denn diese brauchen sie für ihren Gottesdienst, der ihnen gemäß kaiserlicher und päpstlicher Verordnung gestattet sei. Von den übrigen noch nicht erwähnten Schriften, sagt Reuchlin, kenne er nur zwei, die Schmähungen enthalten; sie seien aber von den Juden selbst abgetan. Wenn die Juden die Gottheit Jesu nicht anerkennen, so sei dies keine Schmähung, sondern reine Glaubenssache. So kommt Reuchlin am Ende seines Gutachtens zu dem Ergebnisse: Es sei zwecklos und schädlich, die Bücher der Juden zu unterdrücken oder zu vernichten. Der Kaiser möge eher verfügen, daß 10 Jahre lang an jeder Universität zwei Professoren angestellt werden, die die Studenten in der hebräischen Sprache unterweisen sollen, und die Juden sollten die notwendigen Bücher herleihen, bis diese durch Druck oder Abschrift vervielfältigt seien.

Reuchlin stand mit seinem Gutachten allein. Alle übrigen hatten die Beschlagnahme der hebräischen Schriften verlangt. Nur das der Heidelberger Universität hatte die Berufung einer Prüfungskommission beantragt. Der Erzbischof von Mainz übergab sämtliche Gutachten nebst einem Begleitschreiben, in dem er sich dem Urteil der Mehrheit angeschlossen, dem Kaiser. Dieser überwies die Angelegenheit zur Berichterstattung einer Kommission, und trotzdem auch diese auf Einziehung der hebräischen Bücher mit Ausnahme der Bibel antrug, entschied der Kaiser, die Sache auf dem nächsten

¹ Eine in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe befindliche Talmudhandschrift trägt die von Reuchlin 1512 eingetragene Bemerkung, daß er bis zu diesem Jahr kein Talmudexemplar zu Gesicht bekommen habe.

² Der Kommentar des Nikolaus de Lyra wurde wenige Jahre später auch von Martin Luther zu seiner Bibelübersetzung benützt.

Reichstag zu verhandeln. Sie ist aber weder auf dem folgenden noch auf einem anderen zur Sprache gebracht worden. Die Angelegenheit verlief im Sande, und selbst der Papst erlaubte wenige Jahre später die Drucklegung des Talmuds.

Die Wut Pfefferkorns und seiner Hintermänner richtete sich nun gegen Reuchlin. In einer unter dem Namen Pfefferkorns herausgekommenen Schmähschrift „der Handspiegel“ wurde Reuchlin u. a. verdächtigt, daß er von den Juden durch Geldgeschenke zur Abfassung eines ihnen günstigen Gutachtens veranlaßt worden sei. Reuchlin blieb auf diese ehrverletzenden Anwürfe die Antwort nicht schuldig. In seinem „Augenspiegel“ rechnete er mit Pfefferkorn und den hinter ihm stehenden Kölner Dominikanern gründlich ab. In dieser Schrift, die größtenteils seiner eigenen Rechtfertigung dienen sollte, kam er mehrfach auf die Juden zu sprechen und verlangte u. a., „das wir und sie ains einigen römischen reichsmitbürger sind, und in einem bürgerrecht und burckfrieden sitzen“, eine Forderung, mit der Reuchlin um einige Jahrhunderte seiner Zeit vorausgeeilt war. Der Streit zwischen Reuchlin und den Dominikanern tobte noch mehrere Jahre mit Heftigkeit. Reuchlin, auf dessen Seite das vorurteilsfreie, geistige Deutschland stand, durfte sich des rühmen, daß er durch sein mutiges Vorgehen der Kirche, die bisher gegen jede ihr nicht genehme Meinung mit dem Scheiterhaufen zu antworten pflegte, einen kräftigen Stoß versetzt hatte und dadurch jene Bewegung förderte, die die Mißstände in der Kirche beseitigt wissen wollte. Pfefferkorn und die Dominikaner hatten es darauf abgesehen, das Judentum an seiner Wurzel zu treffen. Reuchlins Wahrheitsliebe und mannhaftem Eintreten ist es zum großen Teile zuzuschreiben, daß unser Schrifttum erhalten blieb, sogar das Interesse an der hebräischen Sprache in christlichen Kreisen erstarkte.

Reuchlins Neffe war der in B r e t t e n geborene Philipp Melanchthon, bekannt als Luthers Gehilfe am Werke der Reformation der Kirche. Auch er besaß das Gerechtigkeitsgefühl seines Oheims, das er ebenfalls in einer jüdischen Angelegenheit bewies: Der Kurfürst von Brandenburg hatte 1510 mehrere Berliner Juden, die des Hoftiebdiebstahls beschuldigt waren, foltern und dann verbrennen lassen. Fast 30 Jahre später wurde durch Philipp Melanchthon glaubhaft nachgewiesen, daß die Ermordeten unschuldig den Flammentod erlitten hatten, da dem Geistlichen, der damals die Beichte des wirklichen Täters angehört hatte, von seinem vorgesetzten Bischofe verboten worden war, etwas zu verraten. Melanchthon hatte diese Tatsache von dem Geistlichen, der sich inzwischen zum Protestantismus bekehrt hatte, selbst erfahren und erzählte sie in Gegenwart der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Diese Feststellung machte auf beide einen solchen Eindruck, daß sie ihre Judenausweisungsbefehle zurücknahmen.

*